



## **VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN**

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2019**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2018
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - 3.1 Neubau Treppe Rennweg – Weinbergweg
  - 3.2 Totalersatz Kanalisation Rennweg - Weinbergweg
4. Sanierung obere Dorfstrasse mit Anpassung von Werkleitungen
  - 4.1 Strassenbau; Sanierung obere Dorfstrasse; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 190'000
  - 4.2 Wasserversorgung; Ersatz alte Wasserleitung, Schieber und Hydranten; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 55'000
  - 4.3 Elektrizitätsversorgung; Ersetzen der Decksteine durch Reparaturrohre, neuer Kabelrohrblock und teilweise Kabelersatz; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 50'000
5. Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Erlass von neuen Reglementen und Finanzierungsregelungen; Genehmigung
  - 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB)
  - 5.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung (FR mit GO)

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

**Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juli 2019**

### **FAHRPLANANPASSUNGEN VOM 6. JULI – 12. AUGUST 2019**

Zwischen dem 6. Juli und dem 12. August 2019 ist die Strecke Turgi – Baden infolge Bauarbeiten nur beschränkt befahrbar. Die Bauarbeiten wurden bewusst in die Zeit der Sommerferien gelegt. Es fallen diverse Züge zwischen Brugg – Turgi – Baden aus.

Für Reisende ab Würenlingen und Siggenthal-Station treten einschneidende Änderungen in Kraft:

- Keine Direktverbindungen S27 nach Baden. Die S27 verkehrt nur bis Turgi. Umsteigen in Turgi.
- Abfahrtszeit ab Baden Richtung Siggenthal-W. um Minute xx.22 Uhr und xx.52 Uhr mit dem Schnellzug Richtung Basel. Umsteigen in Turgi.
- Ausfall der S19 zwischen Koblenz und Dietikon. Reisende benützen bis/ab Turgi die S27.
- Ausfall der S29 zwischen Turgi und Brugg. Als Ersatz für die Verbindung Siggenthal-Turgi-Brugg verkehrt ein Postauto-Ersatz von Siggenthal-W. Bahnhof direkt nach Brugg.
- Ausfall der S23 zwischen Baden und Brugg.
- Ausfall Regio Express zwischen Wettingen und Brugg.
- Ausfall Direktverbindung Baden – Zürich Flughafen. Umsteigen in Zürich HB.

Die SBB empfehlen für jede Verbindung eine Online-Abfrage unter [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).

## **MAHNGBÜHREN (NICHT EINREICHEN STEUERERKLÄRUNG / NICHTBEZAHLEN STEUERN)**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ab dem Jahr 2019 Mahngebühren eingeführt werden.

- bei Nichteinreichen der Steuererklärung
- beim Nichtbezahlen der Steuern

Im **Veranlagungsverfahren** der natürlichen Personen werden erstmals für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen der Steuerperiode 2018 Gebühren erhoben.

Für Steuererklärungen 2018, welche **bis Ende Juni 2019** noch nicht eingereicht sind und keine Friststreckung beantragt wurde, wird ab dem Monat Juli 2019 eine Mahngebühr von Fr. 35.- erhoben. Bei einer allfälligen 2. Mahnung beträgt die Gebühr Fr. 50.-.

Im **Bezugsverfahren** werden erstmals im Kalenderjahr 2019 für die provisorische Steuerrechnung 2019 Gebühren erhoben.

Die Gebühr von Fr. 35.- wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für ausstehende Verzugszinsrechnungen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr von Fr. 100.- für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben.

Ausführliche Angaben finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Finanzen oder die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung.

## **BETREIBUNGSAMT - ÖFFNUNGSZEITEN**

Das Betreibungsamt bleibt **vom 20. Juni bis und mit 1. Juli 2019 geschlossen**. Die E-Mails des Postfachs [betreibungsamt@wuerenlingen.ch](mailto:betreibungsamt@wuerenlingen.ch) werden regelmässig bearbeitet.

## **BAUBEWILLIGUNGEN**

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- |   |   |
|---|---|
| • Restaurant zum Sternen<br>Würenlingen | Leuchtreklame «Bar»<br>Endingerstrasse 7, Parzelle 312                          |
| • Swisscom (Schweiz) AG<br>Zürich       | Umbau bestehende Mobilfunkanlage<br>beim Zementwerk<br>Zementwerk, Parzelle 544 |

## **ARBEITSLOSE**

Per Ende Mai 2019 waren in Würenlingen 53 Arbeitslose (Vormonat 56) registriert.

## **DORFBIBLIOTHEK ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DEN SOMMERFERIEN**

Während den Schulferien (6. Juli 2019 bis 11. August 2019) ist die Dorfbibliothek jeweils **nur am Nachmittag zu den gewohnten Öffnungszeiten offen**.

In der 3. und 4. Sommerferienwoche (22. Juli 2019 bis 4. August 2019) **bleibt die Bibliothek geschlossen**.

Sie können jedoch jederzeit ein E-Book herunterladen. Informationen unter:  
[www.bibliothek-wuerenlingen.ch](http://www.bibliothek-wuerenlingen.ch)

## **SPITEX WÜRENLINGEN**

Die Spitex Würenlingen hat ihren Betrieb in die Zentrale der Spitex Limmat Aare Reuss gezügelt. Die neue Adresse lautet: Spitex Limmat Aare Reuss AG, Steigstrasse 20, 5300 Turgi, 056 203 56 00, [info@spitex-lar.ch](mailto:info@spitex-lar.ch), [www.spitex-lar.ch](http://www.spitex-lar.ch)